

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Werner Moritz-Kiefert
Friedrich-Ebert-Straße 31b, 65830 Kriftel,

ist durch einen tragischen Unfall ums Leben gekommen.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Dies ist Frau Silvia Moritz-Kiefert. Sie hat das Mandat nicht angenommen. Auch der nächste Bewerber des Wahlvorschlags der SPD Herr Horst Barth, hat das Mandat nicht angenommen. Ebenso die nächste Bewerberin des Wahlvorschlags, Frau Rosa Mohsler. Somit rückt als nächster Bewerber des Wahlvorschlags Herr Thomas Richter, in die Gemeindevertretung nach. Er hat das Mandat angenommen.

Ich stelle fest, dass somit folgender Bewerber des Wahlvorschlags der SPD in die Gemeindevertretung nachrückt:

Dies ist

Herr Thomas Richter
Elsa-Brandström-Straße 27, 65830 Kriftel.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

Kriftel, 16. Mai 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter